

Voraussetzungen für die Gründung eines Stützpunkts und Durchführungsmodalitäten

1. Der Bereichsstützpunkt (Ber-StP): Stufe 1

1.1. Voraussetzungen für die Gründung eines Bereichsstützpunkts

- a) Die Vereine talentierter Spieler melden ihr Interesse und die Zahl der in Frage kommenden Mitglieder beim LA-LS-Koordinator. Mit dem Antrag ist eine Übersicht der möglichen Termine, die Anschrift der Sporthalle/n und eine Teilnehmerliste, welche die Namen, den jeweiligen Geburtstag, Heimverein und die BWBV-Spielberechtigungsnummer des Spielers enthält einzureichen.
- b) Ein Ber-StP zählt mindestens 6 Mitglieder, die aus mindestens 2 Vereinen stammen.
- c) Die Mitglieder müssen der Altersklasse U9 bis U15 angehören.
- d) Ein vom LA-LS-Koordinator eingesetzter und qualifizierter Trainer führt die Lehrgänge des Talent-StP durch. Ab 13 TN kann ein Co-Trainer eingesetzt werden. Vorgesehen sind ca. 24 TE pro Jahr.
- e) Die Heimvereine der Mitglieder sind aufgefordert, mindestens zweimal pro Woche ein Jugendtraining anzubieten. Zusätzlich sind die Heimtrainer der Spieler aufgefordert, an den Lehrgängen des Ber-StP teilzunehmen und dort als unentgeltliche Trainerassistenten mitzuarbeiten.
- f) Ein Ber-StP ist auf den vom LA-LS-Koordinator in Abstimmung mit dem Präsidium festzulegenden Zeitraum begrenzt. In der Regel ist halbjährlich ein Folgeantrag zu stellen.

1.2. Durchführung eines Ber-StP

- a) Der Stützpunkttrainer stimmt die Lehrgangstermine, -orte und Trainingsinhalte mit den Heimtrainern und Ausrichtern ab und teilt sie zu Beginn des Halbjahrs dem LS-Koordinator mit, der anhand dieser Angaben über den Ber-StP entscheidet.
- b) Bis zum zweiten Lehrgang innerhalb einer Saison entscheidet der Stützpunkttrainer über die weitere Mitgliedschaft der Spieler am Talent-StP.
- c) Der Stützpunkttrainer übermittelt die Namen der seiner Meinung nach förderungswürdigen Mitgliedern sowie deren Turnierergebnisse an den LA-LS.

2. Der Talentstützpunkt (Talent-StP) (AK U15 und jünger) und der Leistungsstützpunkt (L-StP) (AK U19 und jünger) (bisher Regionalstützpunkt): Stufe 2

2.1. Voraussetzungen für die Gründung eines Talent-StP oder eines L-StP

Der LA-LS beantragt die Gründung eines Talent-StP oder eines L-StP, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Ein Talent-StP bzw. L-StP bietet in der Schulzeit wöchentliche Lehrgänge von 2 Trainingseinheiten à 45 Min an und soll aus mindestens 6 Kadermitgliedern bestehen, davon mindestens 4 Spieler des TP-, TK-, oder des E-Kaders, bestehen.
- b) Ein vom LA-LS in Koordination mit dem BWBV-Trainerteam eingesetzter BWBV-Trainer (A-, B-Trainer oder erfahrener Trainer) führt die Lehrgänge des StP durch. Ab 9 Spieler kann ein weiterer und ab 13 Spieler können zwei weitere Trainer eingesetzt werden.
- c) Nur Mitglieder des TP, TK, LK, der D-, E-Kader und JK des BWBV (siehe Kaderliste), sowie ausgesuchte förderwürdige Spieler, unter Wahrung der leistungsmäßigen Gruppenhomogenität, sind am Training in einem Talent- oder L-StP teilnahmeberechtigt bzw. teilnahmepflichtig. Zusätzlich

können ausgesuchte und förderwürdige Gastspieler eingeladen werden. Kommen die Kaderspieler dieser Pflicht nicht nach, so können sie aus dem BWBV-Kader ausgeschlossen werden. Der StP-Trainer führt eine Anwesenheitsliste, die zusammen mit seiner Abrechnung an den LA-LS-Koordinator und an den Finanzreferenten des Präsidiums abzugeben ist.

- d) Die Heimtrainer der Mitglieder sind aufgefordert an den Lehrgängen des Talent-StP bzw. L-StP teilzunehmen und dort als unentgeltliche Trainerassistenten mitarbeiten.

2.2. Durchführung eines Talent- oder Leistungsstützpunkts

- a) Die Mitglieder des Talent- bzw. des L-StP werden nach Absprache im LA-LS vom LS-Koordinator den Stützpunkten zugeteilt. Der Stützpunktrainer kann Vorschläge unterbreiten.
- b) Der Stützpunktrainer stimmt den Lehrgangsplan mit dem BWBV-Trainerteam nach den Richtlinien des FLK, den Trainingsvorgaben des DBV-Bausteinsystems und der Kaderkriterien ab.
- c) Jedes Halbjahr teilen die Stützpunktrainer dem LA-LS-Koordinator die Ergebnisse und den entwicklungsstand der teilnehmenden Spieler (Kader- und Gastspieler) mit.

3. Das Landesleistungszentrum (LLZ): Stufe 3

- a. Die Einrichtung und der Ausbau eines LLZ ist ein Ziel der Leistungsförderung im BWBV.
- b. Das LLZ ist die zentrale Trainingseinrichtung mit Anerkennung durch den baden-württembergischen Landessportverband (LSV BW) mit landesweiter Verantwortung mindestens im Bereich TK und LK (= U17 /U19) (D-Kader nach Definition LSV).
- c. Neben täglichem Training und Stützpunktraining werden evtl. am LLZ zentrale Maßnahmen des Verbands durchgeführt, wenn sie an den Landessportschulen nicht stattfinden können.
- d. Die Athleten im LLZ werden mehrmals pro Woche von einem vom LA-LS eingesetzten, lizenzierten Trainer trainiert und über ihre weitere leistungssportliche Entwicklung beraten.
- e. Die Ziele sind eine vertiefte, fachspezifische Aus- und Fortbildung, die Vorbereitung auf nationale und internationale Maßnahmen sowie die Nominierung zu den DBV-Kadern.